

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0705/2011

Auskunft erteilt:

Frau Haak

Ruf:

2 89 21 10

E-Mail:

HaakG@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2011

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Meerwiese

Beratungsfolge

11.10.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung werden zusätzliche Erträge erwartet, die aber zu keiner haushaltsmäßigen Ertragserhöhung führen werden. Grund dafür ist, dass die bisher planmäßig erwarteten Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Begegnungszentrums Meerwiese in der Vergangenheit nicht vollständig realisiert werden konnten.

Begründung:

Im Mai 2000 wurde das Begegnungszentrum Meerwiese eröffnet, um im Stadtteil Coerde einen Treffpunkt für Kultur, Kommunikation und Freizeit für alle Altersgruppen zu schaffen.

Die erste Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Begegnungszentrum Meerwiese wurde am 21.06.2000 mit der Vorlage 588/00 vom Rat beschlossen und ist zur Zeit noch gültig.

Eine neue Entgeltordnung ist notwendig, um die Entgelte den Tarifen vergleichbarer Einrichtungen in Münster anzupassen und dem konkreten Bedarf der Nutzung der Räumlichkeiten nach 10 jähriger Erfahrung Rechnung zu tragen.

So hat sich gezeigt, dass bei Großveranstaltungen zusätzliche Räume für die Vorbereitung der Bühnenauftritte (z.B. Tanzgruppen) benötigt werden. Der Theaterraum ist dafür besonders geeignet und wird zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist eine starke Nachfrage für den Theaterraum insbesondere für Theaterworkshops zu verzeichnen.

Es soll in Zukunft ein Entgelt für die Nutzung des Theaterraums erhoben werden.

Die Begegnungsräume (Treff- und Kreativraum) werden überwiegend als Seminarräume von den Kernnutzern benötigt.

Die private Nutzung (Familienfeiern) wird ausgeschlossen, da die Räume durch die Angebote der Kernnutzer voll ausgelastet sind und Feierlichkeiten bezüglich der Lärmbelästigung für die Anwohner nicht durchzuführen sind.

Die Entgeltordnung ist so aufgebaut, dass Gruppen, Vereine und Initiativen besonders berücksichtigt werden, während für kommerzielle Veranstaltungen ein möglichst hoher Deckungsgrad der verursachten Kosten erzielt werden soll.

In den Entgelten ist die Nutzung des Raumes/der Räume inklusive aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten.

Die neue Entgeltordnung bietet dem Begegnungszentrum Meerwiese die Möglichkeit, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten gemäß der Konzeption des Hauses in angemessenen, gestaffelten Entgelten umzusetzen und hierbei die Erfahrungen der vergangenen Jahre zu berücksichtigen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Entgeltordnung neu
- „Lesehilfe“ / Beispielrechnungen
- Entgeltordnung alt (21.06.2000)